

Kultur der Achtsamkeit

Kurzfassung des Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Martin Idsteiner Land

Wenn wir als katholische Pfarrgemeinde das Evangelium Jesu Christi als die Richtschnur unseres Tun und Handelns in den Mittelpunkt stellen, heißt das für uns, dass besonders Kinder und Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ältere und kranke Menschen unseres besonderen Schutzes und unserer Fürsorge bedürfen. Dem versuchen wir unter anderem durch Installieren und Durchsetzen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes Rechnung zu tragen.

Dieses verbindliche Schutzkonzept soll dazu beitragen, dass in den Räumen der Pfarrei St. Martin Idsteiner Land und bei Veranstaltungen ein verantwortungsvoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie auch mit erwachsenen Schutzbefohlenen im Geist des Evangeliums gelebt wird.

Diese Kurzfassung hat die Zusammenfassung der wichtigsten Regeln des Schutzkonzeptes zum Ziel. Die hier vorliegende Kurzfassung entbindet nicht von der Durchsicht des Institutionellen Schutzkonzeptes zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Martin Idsteiner Land. Nachfolgend werden Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wie behinderte, ältere und kranke Menschen unter dem Begriff Schutzbefohlene zusammengefasst.

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn...

- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht, so zum Beispiel beim Trösten in Heimwehsituationen, bei Verletzungen, bei Geburtstagsgratulationen, u.ä.;
- die Schutzbefohlenen weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten.

Unsere Verhaltensregeln im Überblick:

- Alle Gruppenaktivitäten sowie Einzelgespräche finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen geeigneten Gemeinderäumen statt. Diese Räume sollten jederzeit von außen einsehbar sein. Wenn dieses nicht möglich ist, sollen die Türen auf jeden Fall geöffnet bleiben. Bestimmte Kellerräume stehen nicht für diese Aktivitäten zur Verfügung. Näheres regelt das Schutzkonzept.

- Wenn möglich ist darauf zu achten, dass, wenn Kinder und Jugendliche betreut werden immer zwei Betreuerinnen oder Betreuer anwesend sind.
- Es ist darauf zu achten, dass kein Kind und kein Jugendlicher besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert wird.
- Die Grenzen der uns anvertrauten Personen sind zu achten und zu respektieren.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährige keine Angst gemacht wird und sie immer die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es nicht möchten und sie somit zu jeder Zeit auch Nein sagen können.
- Kommunikation findet in allen Bereichen stets wertschätzend und respektvoll statt, was auch bedeutet, dass sexualisierte Sprache oder Gestik sowie abfällige und sexistische Bemerkungen in keiner Form von Kommunikation Platz in unserer Pfarrei haben.
- Sanitärräume in Gemeindezentren werden wenn möglich von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten.
- Bei Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren. Im Zweifelsfall sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel den notärztlichen Dienst aufzusuchen.
- Die Aufnahme und/oder die Veröffentlichung von Bild-, Ton- oder Videomaterial – besonders in intimen Situationen, wie z.B. beim Umziehen, usw. – ist ohne schriftliche Einverständniserklärung der abgelichteten Person oder eines Erziehungsberechtigten. – und das gilt sowohl für Schutzbefohlene als auch für haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende und sonstige Personen – nicht zulässig.
- Jemanden einzuschüchtern, zu drohen, angstzumachen oder unter Druck zu setzen, ist untersagt.
- Jede Form von Gewalt, Freiheitsentzug oder Nötigung sind auch unter Einwilligung von Schutzbefohlenen strengstens verboten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung ist sowohl unter den Schutzbefohlenen als auch den gemischtgeschlechtlichen Teams darauf zu achten, die Übernachtungen in den Räumen sowie die Benutzung der Sanitäranlagen geschlechtergetrennt durchzuführen.

Verhalten im Verdachtsfall:

- Bewahren Sie Ruhe. Werden Sie aktiv, aber handeln Sie stets besonnen.
- Seien Sie eine zuverlässige Gesprächspartnerin bzw. ein zuverlässiger Gesprächspartner.
- Hören Sie gut zu und glauben Sie dem Opfer.
- Eröffnen Sie dem Opfer die Möglichkeit zum Gespräch mit Ihnen, z. B. „Möchtest Du darüber sprechen?“
- Zwiegespaltene Gefühle des Opfers sollten Sie anerkennen und akzeptieren.
- Vertraulichkeit und Diskretion sind von immenser Bedeutung. Riskieren Sie keinen Vertrauensbruch in dem Sie einen Dritten einweihen, der nicht die geschulte Fachkraft oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Präventionsstelle des Bistums Limburg ist.
- Akzeptieren Sie Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen und delegieren Sie an erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der geschulten Fachkraft oder Mitarbeitende der Präventionsstelle des Bistums Limburg.
- Vermitteln Sie dem Opfer, dass es keine Schuld an dem Geschehenen trägt.
- Dokumentieren Sie, wenn möglich, die Situation so gut, wie es im Rahmen Ihrer Möglichkeiten steht.
- Die Geheimhaltung eines Aktes sexualisierter Gewalt ist nicht hinnehmbar, suchen Sie deshalb das Gespräch mit der geschulten Fachkraft oder dem zuständigen Pfarrer (Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rückseite).
- Ist die geschulte Fachkraft telefonisch oder per E-Mail nicht erreichbar oder selbst die beschuldigte Person, wenden Sie sich bitte an eine der anderen geschulten Fachkräfte.
- Wenn keiner erreichbar ist, kontaktieren Sie bitte die Präventionsstelle des Bistums Limburg unter www.praevention.bistumlimburg.de (weitere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rückseite).

Das brauchen Opfer am ehesten:

- Schutz;
- das Gefühl, dass man ihnen glaubt und dass man ernst genommen wird;
- Anerkennung des Erlittenen;
- dass der Täter bzw. die Täterin Verantwortung für sein bzw. ihr Handeln übernimmt;
- eine unzweifelhafte Schuldzuweisung an den Täter oder die Täterin;
- dass sich die Eltern, die Betreuungspersonen, Fachkräfte, die Kirche und die Gesellschaft ganz klar positionieren;
- Unterstützung bei der Rückkehr zur Normalität.

Dies sollten Sie in jedem Fall vermeiden:

- Üben Sie keinen Druck auf das Opfer aus oder bedrängen es.
- Fragen Sie niemals nach dem „Warum“, das könnte schwere Schuldgefühle im Opfer auslösen.
- Stellen Sie keine Suggestivfragen, also Fragen, die eine bestimmte Antwort in der Fragestellung mit formulieren.
- Fordern Sie bitte niemals eine Erklärung ein.
- Geben Sie keine Versprechen, die nicht haltbar sind.
- Leiten Sie keine Schritte ein und treffen Sie keine Entscheidungen, die Sie nicht vorher mit der betroffenen Personen abgesprochen haben. Dies setzt selbstverständlich einen gewissen kognitiven Entwicklungsstand der betroffenen Person voraus, sodass die Einbindung des Betroffenen altersabhängig ist.
- Stellen Sie keine eigenen Ermittlungen an und handeln Sie nicht auf eigene Faust.
- Führen Sie keinesfalls Befragungen mit dem Beschuldigten durch.
- Konfrontieren Sie weder die Eltern des Opfers noch des Beschuldigten.

- Versuchen Sie keinesfalls ein Gespräch zwischen Opfer und Täter zu arrangieren.
- Geben Sie keinesfalls Informationen an Außenstehende weiter.

Beschwerdewege:

- Der oder die betroffene Person wendet sich an eine von ihm/ihr gewählte Vertrauensperson oder – je nach eigenem Interesse – direkt an eine der geschulten Fachkräfte der Pfarrei. Als Vertrauensperson zählen alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu denen ein persönliches Vertrauensverhältnis besteht.
- Der oder die Vertrauensperson oder die geschulte Fachkraft füllt den Beschwerdebogen aus, den es auf der Homepage der Pfarrei zum Download gibt. Dieser Beschwerdebogen dient der Dokumentation im Interesse der betroffenen Person und muss ausgefüllt werden. Eine Anonymisierung des oder der Betroffenen ist nicht möglich, da der Beschwerde nachgegangen werden muss.
- Der ausgefüllte Beschwerdebogen wird an eine der geschulten Fachkräfte weitergeben, die dann weitere Schritte einleitet.



Kontakte der Katholische Pfarrei St. Martin Idsteiner Land Katholische Pfarrei

Zentrales Pfarrbüro

Öffnungszeiten

St. Martin Idsteiner Land Mo - Mi 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr ☎ 06126 95373-00
Wiesbadener Straße 22 Do 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr ☎ 06126 95373-60
65510 Idstein ✉ pfarrei@katholisch-idsteinerland.de 🌐 www.katholisch-idsteinerland.de

Schwerpunktbüro

Öffnungszeiten

Maria Königin Di 09:00 - 12:00 Uhr ☎ 06126 95373-40
Niedernhausen Mi 17:00 - 19:00 Uhr ☎ 06127 920948

Geschulte Fachkräfte der Pfarrei

Kirsten Brast Pfarrer ✉ k.brast@katholisch-idsteinerland.de ☎ 06126 95373-20
Maria Friedrich Gemeindereferentin ✉ m.friedrich@katholisch-idsteinerland.de ☎ 06127 918325
Marlene Wynands Pastoralreferentin ✉ m.wynands@katholisch-idsteinerland.de ☎ 06126 95373-24

Missbrauchsbeauftragte unseres Bistums

Bischöflicher Beauftragter in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht:

Hans-Georg Dahl ✉ Hans-Georg.Dahl@bistumlimburg.de ☎ 0172 3005578

Bischöfliche Ansprechperson in der Diözese Limburg bei Missbrauchsverdacht:

Dr. med. Ursula Rieke ✉ Ursula.Rieke@bistumlimburg.de ☎ 0175 891039
Dr. Walter Pietsch ☎ 0175 6322112

Hilfetelefon Bistum Limburg

Hotline des Bistum Limburg in dringenden Notfällen ☎ 0151 17542390

Hotline Hilfestellung ausserhalb von Kirche und Bistum

Wildwasser Wiesbaden, Dostojewskistr. 10, 65187 Wiesbaden ☎ 0611 808619

✉ info@wildwasser-wiesbaden.de

Gegen unseren Willen e.V Diezer Str. 10 65549 Limburg/Lahn ☎ 06431 923 43

Deutscher Kinderschutzbund Kaiser Friedrich Ring 5 65185 Wiesbaden ☎ 06424 402 87 16

Kinder- und Jugendtelefon ☎ 116 111

☎ 0800 1110333

Nummer gegen Kummer, Elterntelefon ☎ 0800 111 0550

N.I.N.A kein Raum für Missbrauch ☎ 0800 225 5530

Präventionsbeauftragte des Bistums Limburg, Kordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Weiterleitung bei mittelbarer Mitteilung

Stephan Menne ✉ s.menne@bistumlimburg.de ☎ 06431 295-180

☎ 0173 6232158

Silke Arnold ✉ s.arnold@bistumlimburg.de ☎ 06431 295-315

☎ 0173-6232158

Matthias Belikan ✉ m.belikan@bistumlimburg.de ☎ 06431 295-111

🌐 www.praevention.bistumlimburg.de

✉ praevention@bistumlimburg.de

Dieses Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.